

## Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 9. Januar 2024

Titel	<b>Hüttenstrasse Sanierung 2024, Projekt und Kreditgenehmigung</b>
Beschluss-Nr.	8
Reg.-Nr.	33.03.02.61 Hüttenstrasse
Versand	17. Januar 2024

IDG-Status: öffentlich

---

### **Ausgangslage:**

Die Gemeinde Hombrechtikon hat für das Jahr 2024 die Sanierung der Hüttenstrasse geplant. Dabei soll der bestehende Belag auf einer Fläche von ca. 1'800 m<sup>2</sup> durch eine neue Tragdeckschicht TDS ersetzt werden. Die Strassenentwässerung und Strassenabläufe müssen in bestimmten Bereichen ersetzt oder saniert werden. Lokal kann es zu einem Ersatz der Foundationsschicht kommen. In gewissen Bereichen werden Randverstärkungen ausgeführt. Im Projektperimeter werden sämtliche Schacht Abdeckungen und Schieberkappen ersetzt. Zur Kennzeichnung der Parzellengrenzen werden teilweise neue Randabschlüsse versetzt. Zur Erneuerung der Beleuchtung werden 4 Kandelaber mit neuen LED-Leuchten ausgerüstet. Die EKZ wie auch die Swisscom haben einen Ausbaubedarf angemeldet, bzw. sie wollen die Freileitungen durch Leerrohranlagen erneuern.

### **Projektbeschreibung:**

Das Projekt sieht eine Sanierung der Hüttenstrasse auf einer Länge von rund 480 m vor. Die Geometrie der Strasse wird wie bestehend übernommen. Die Anpassung der Strassenfläche auf die bestehende Grenze ist nicht vorgesehen.

### Geländeaufnahmen

Zur Absicherung des Istzustandes werden vor Baubeginn Mittels Drohne Geländeaufnahmen gemacht.

### Höhenlage

Die Höhenlage der Strasse richtet sich nach den Anschlusspunkten bestehender Vorplatzeinfahrten und Anschlusshöhen. Die Längsgefälle und die Quergefälle werden grossenteils nach dem bestehenden Zustand rekonstruiert. Bei Anschlussflächen sind Anpassungen vorzunehmen. Die bestehenden Positionen der Strassenabläufe können übernommen und müssen lediglich der neuen Höhenlage angepasst werden.

### Randabschlüsse

Im Bereich der Hüttenstrasse 1 und 5 werden neue Randabschlüsse eingebaut. Die bestehenden Randabschlüsse bei der Hüttenstrasse 1 müssen nicht ersetzt werden, weil der Zustand noch in Ordnung ist.

### Verkehrslast/Strasse

Für die Hüttenstrasse wird von einer kleinen Verkehrslastklasse mit einer leichten Beanspruchung ausgegangen. Es wird entsprechend ein Belagsaufbau AC TDS 16 N, B70/100, 70 mm eingebaut.

### Kanalisation / Strassenentwässerung

Es besteht keine Schmutzwasserkanalisation im Projektperimeter. Im Gebiet der Hüttenstrasse sind jedoch Sicker- und Regenwasserleitungen vorhanden, diese wurden mittels Kanalfernsehaufnahmen dokumentiert und der Zustand der Leitungen beurteilt. Dabei wurde erkannt, dass bei einigen Haltungen Schäden vorhanden sind. Zu den Schäden gehören verschobene Rohrverbindungen, Risse und Ablagerungen. Die beschädigten Leitungen werden im Zuge der Strassensanierung ersetzt bzw. die mangelhaften Abschnitte saniert oder lokal erneuert.

Im Bereich des Sanierungsperimeters wird heute das komplette Strassenwasser entweder über die Schulter (Versickerung über begrünte Flächen oder Sickerstreifen) entwässert oder über Strassenabläufe gesammelt. Die bestehenden Strassenabläufe werden mit einer rechteckigen Abdeckung ausgestattet. Die neuen Strassenabläufe und der Ablauf werden mit einer PP-Leitung Durchmesser 160 mm an das bestehende Regenwassersystem angeschlossen.

#### Bauausführung Strassenbau

Die gesamte Fläche des Projektperimeters beträgt rund 1'800 m<sup>2</sup>. Der Belag im gesamten Perimeter ist nicht mit PAK belastet. Zur Kostenoptimierung wird ein Grossteil des Belages im Perimeter gefräst und in die bestehende Foundationsschicht eingewalzt. Lokal kann es zum Ersatz der Foundationsschicht kommen. In gewissen Bereichen werden Randverstärkungen eingebaut.

#### Wasserversorgung

Der Wasser-Hausanschluss der Hüttenstrasse 5 wird im öffentlichen Bereich ersetzt.

#### Werkleitungen Dritter

Alle Drittanbieter wurden bezüglich Sanierungs- und Ausbaubedarf angefragt. Für UPC Sunrise besteht kein Ausbaubedarf. Die Werke Gas und Fernwärme sind im Projektperimeter nicht vorhanden. Die Werke EKZ und Swisscom haben Bedarf angemeldet. Für die EKZ-Leitung existiert bereits ein offenes Projekt.

#### **Grundlagen**

- AV93 im Bezugsrahmen LV95 und LIS der Gemeinde Hombrechtikon
- Kartenausschnitte aus maps.zh.ch
- Eigene Fotos
- TV – Aufnahmen Strassenentwässerung vom 01.02.2023, W. Ryffel AG
- Belagsuntersuchungen vom 29.04.2023, viatec
- SIA, VSS, VSA-Normen
- Werkkatasterpläne diverser Werkeigentümer

#### Projektierungskredit

Für die Planung und Projektierung bewilligte die Kommission Tiefbau und Werke am 8. Mai 2023 einen Verpflichtungskredit von CHF 33'000.00 inkl 7.7% MwSt. Diese Projektierung dient als Grundlage für den vorliegenden Antrag.

#### Ausführung

Folgender Terminraster ist für das Projekt vorgesehen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| - Abgabe Bauprojekt mit Kostenvoranschlag          | Dez. 2023       |
| - Projekt- und Kreditgenehmigung durch Gemeinderat | Jan 2024        |
| - Vergabe Baumeisterarbeiten                       | Jan 2024        |
| - Bauausführung ab                                 | Ende April 2024 |
| - Bauende bis Ende                                 | Juni 2024       |

#### **Kosten**

Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

#### Anteil Strassenbau

Baumeisterarbeiten exkl. MwSt.	CHF	190'500.00
Baunebenarbeiten und Diverses exkl. MwSt.	CHF	34'000.00
Honorare Bauleitung exkl. MwSt.	CHF	28'000.00
Unvorhergesehenes und Gebühren exkl. MwSt.	CHF	12'500.00
Summe exkl. MwSt.	CHF	265'000.00
MwSt 8.1% inkl. Rundung	CHF	22'000.00
Erstellungskosten inkl. 8.1% MwSt.	CHF	<u>287'000.00</u>



Anteil Wasserversorgung

Baumeisterarbeiten exkl. MwSt.	CHF	6'000.00
Baunebenarbeiten und Diverses exkl. MwSt.	CHF	500.00
Honorare Bauleitung exkl. MwSt.	CHF	500.00
Unvorhergesehenes und Gebühren exkl. MwSt.	CHF	500.00
Summe exkl. MwSt.	CHF	7'500.00
MwSt 8.1% inkl. Rundung	CHF	600.00
Erstellungskosten inkl. 8.1% MwSt.	CHF	<u>8'100.00</u>

Kostengenauigkeit

- Preisbasis: Oktober 2023
- Kostengenauigkeit  $\pm$  10%

Nicht inbegriffene Leistungen

Folgende Kosten sind nicht im Voranschlag eingerechnet:

- Mehrkosten aufgrund schlechter Bodenverhältnisse
- Mehrkosten aufgrund unbekanntem Leitungsführungen
- Mehrkosten aufgrund unvorhergesehener Altlasten
- Mehrkosten aufgrund Rohstoff-Preiserhöhung (Öl, etc.)

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

**Staatsbeiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen**

Der neue § 29 Abs. 1 im kantonalen Strassengesetz (StrG; LS 722.1) und die Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG) traten am 1. Juni 2022 in Kraft. Der Kanton leistet seit dem Jahr 2023 aus dem Strassenfonds jährlich einen Beitrag in der Grössenordnung von rund CHF 72 Mio. an den Unterhalt der Gemeindestrassen. Der Kantonsrat legt den Beitrag jeweils mit dem Budget fest. Massgebend für die Verteilung auf die politischen Gemeinden ist die Länge der Gemeindestrassen, die vom motorisierten Individualverkehr befahren werden können. Übersteigt der Beitrag an eine Gemeinde ihre Bruttoaufwendungen für den Unterhalt der Gemeindestrassen im Jahr t-2 (Kontrollgrösse), wird der Beitrag entsprechend gekürzt.

Der Kantonsrat legte den massgebenden Beitrag aus dem Strassenfonds im Dezember 2022 mit dem Budget 2023 fest. Die Gemeinde Hombrechtikon erhält jährlich einen Betrag von CHF 629'418.94. Die Verbuchung des Kostenanteils für den Unterhalt der Gemeindestrassen erfolgt auf Konto 6150.4631.00.

**Schlussbetrachtung**

Der Strassenunterhalt ist, soweit dieser im Rahmen von werterhaltenden Massnahmen erfolgt, eine reine Vollzugsaufgabe und die entsprechenden Ausgaben gelten als gebunden. Dieser Aspekt kann auch bei diesem Projekt geltend gemacht werden, da es sich bei den auszuführenden Arbeiten ausschliesslich um Unterhaltsmassnahmen handelt, welche aufgrund der Strassensanierung erforderlich werden. Die Massnahmen sind auch im Hinblick auf eine einwandfreie Infrastruktur der Gemeinde und den künftigen Unterhalt sinnvoll und zu begrüssen.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Projekt und Kostenvoranschlag der Ingesa AG, in 8620 Wetzikon, Guyer-Zeller-Strasse 27, vom 16. Oktober 2023 werden genehmigt.
2. Der für die Strassensanierung notwendige Bruttokredit von CHF 287'000.00 inkl. MwSt. ( $\pm$  10 %) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, Konto 6150.3141.00.1-505, bewilligt. Er gilt als gebunden.

3. Der für den Ersatz der Wasserleitung notwendige Bruttokredit von CHF 8'100.00 inkl. MwSt. ( $\pm 10\%$ ) wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2024, Konto 7101.3143.02-505, bewilligt. Er gilt als gebunden.
4. Vorgemerkt wird, dass die Kosten im Budget 2024 eingestellt sind.
5. Es wird festgestellt, dass vom Kanton Zürich Staatsbeiträge erhältlich sind.
6. Der Ingesa AG werden im Zusammenhang mit der Sanierung der Hüttenstrasse die Ingenieurleistungen für die Bauleitung pauschal für CHF 30'559.85 inkl. MwSt. gemäss Angebot vom 6. Dezember 2023 übertragen.
7. Das Angebot der Ingesa AG bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses. Die Ansätze basieren auf den aktuell gültigen Honoraransätzen.
8. Die Bauarbeiten werden ab Ende April 2024 ausgeführt. Der Baubeginn ist durch die Bauleitung zu koordinieren und dem Sekretariat Tiefbau und Werke bekannt zu geben.

Die Bauunternehmung hat Anspruch auf angemessene Erstreckung der erwähnten Frist gemäss Art. 94 ff. der Norm SIA 118, wenn höhere Gewalt oder andere von der Bauunternehmung nicht zu vertretende Umstände die termingerechte Ausführung verzögern, wie zum Beispiel ausserordentliche Kälte- oder Regenperioden, nicht voraussehbare Schwierigkeiten im Baugrund und ähnliche Umstände.

9. Ziffer 7 ist in den Werkvertrag als Bestandteil aufzunehmen.
10. Ferner bilden der Technische Bericht und der Kostenvoranschlag der Ingesa AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon, vom 28. Oktober 2022 einen Bestandteil dieses Beschlusses.
11. Die Kommission Tiefbau und Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
12. Das Sekretariat Tiefbau und Werke wird ersucht, diesen Beschluss nach §§ 103 und 7 Gemeindegesetz amtlich auf der Website der Gemeinde Hombrechtikon und im Schaukasten der Gemeindeverwaltung unter «Amtliche Publikationen» zu veröffentlichen.
13. Protokollauszug an:
  - Ingesa AG, Guyer-Zeller-Strasse 27, 8620 Wetzikon
  - Beat Weibel, Strassenmeister
  - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)
  - RGPK-Mitglieder (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt  
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa  
Gemeindeschreiberin